

der Praktiker des Wirtschaftslebens findet, nicht wundern. Im folgenden soll diese Frage näher untersucht und beantwortet werden. Dies geschieht, indem zunächst die Wirkungen einer Preiserhöhung, die durch eine L o h n e r h ö h u n g hervorgerufen ist, dargelegt werden, worauf sodann das Ergebnis dieser Untersuchung auf Preiserhöhungen, die durch Einkommenserhöhungen a n d e r e r A r t veranlaßt sind, angewendet wird. Da für diese Untersuchung in ganz besonderem Maße gilt, was im Vorwort über die Schwierigkeiten einer Verständigung zwischen Theorie und Praxis gesagt wurde, sei es gestattet, hier an jene Ausführungen zu erinnern. Ferner sei auf den Anhang I hingewiesen, der eine Entgegnung auf verschiedene, meines Erachtens durchaus unstichhaltige Einwände enthält, die im Verlauf der am Schlusse des Vorwortes erwähnten Kontroverse gegen die nun folgende Beweisführung erhoben wurden.

Es handelt sich also um die Frage, ob Preissteigerungen, die durch Lohnerhöhungen hervorgerufen sind, wirklich nur, wie P h i l i p p o v i c h annimmt, V e r s i e b u n g e n der Kaufkraft bewirken, ohne die Kaufkraft im ganzen zu beeinflussen, oder ob dadurch eine M i n d e r u n g der G e s a m t k a u f k r a f t und damit eine Einschränkung der Nachfrage und eine Einengung des Arbeitsbedarfes herbeigeführt wird. Vorweg sei bemerkt, daß die Annahme P h i l i p p o v i c h' mit einer Tatsache im Widerspruch steht, von der man eigentlich erwarten sollte, daß sie allgemein anerkannt sei, der Tatsache nämlich, daß jede Preissteigerung eine Minderung der Kaufkraft zur Folge haben muß. Denn mit dem gleichen Gelde können zu einem erhöhten Preis unmöglich ebensoviel Güter gekauft werden, wie zu einem niedrigeren Preise. Wird also die Kaufkraft nicht gleichzeitig von der Geldseite her vermehrt (Auftreten zusätzlicher Kaufkraft durch Vermehrung der Umlaufsmittel [Inflation] oder durch Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes), dann muß jede Preiserhöhung eine Minderung der Kaufkraft zur Folge haben. Der Fall liegt also so, daß auf der einen Seite — bei den Käufern der durch die Lohnerhöhung verteuerten Güter — unzweifelhaft eine Kaufkraft m i n d e r u n g vorliegt, daß ferner auf der anderen Seite — bei den Arbeitern, die die Lohnerhöhung durchgesetzt haben — ebenso unzweifelhaft eine Kaufkraft v e r m e h r u n g eingetreten ist, daß aber gleichwohl die Annahme P h i l i p p o v i c h', daß sich Kaufkraftgewinn und Kaufkraftverlust aufheben, unmöglich richtig sein kann, weil bei erhöhtem Preise nicht eine gleichgroße Gütermenge wie vor der Preiserhöhung Absatz finden kann. Wie ist nun diese Sachlage zu erklären? Das soll im folgenden zunächst an einem Beispiel gezeigt werden.

Gesetzt den Fall, es sei einer Arbeitergruppe B, beispielsweise den Bäckergehilfen, gelungen, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Die Lohnerhöhung wird,